



Zollikofen, 18. Januar 2021

Schutzkonzept zur Durchführung der MLP und ALP während der COVID-19-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachdem der Bundesrat am 13. Januar 2021 die Massnahmen gegen die COVID-19-Pandemie weiter verschärft hat, orientieren wir Sie über die Auswirkungen für die Milchkontrolle sowie die Erhebung der 40-Tag-Gewichte für die ALP.

Neu gilt zum Schutz von Arbeitnehmenden in Innenräumen überall dort eine Maskenpflicht, wo sich mehr als nur eine Person in einem Raum aufhält. Damit gilt eine **Maskenpflicht für alle teilnehmenden Personen** bei der Milchkontrolle (Milchkontrollleur/-in und Züchter/-in) sowie bei der Erhebung der 40-Tag-Gewichte für die ALP.

Aufgrund der Verschärfung der Massnahmen haben wir unser Schutzkonzept für die Durchführung der Milchkontrolle und der Erhebungen von 40-Tag-Gewichten bei der ALP unter COVID-19 angepasst. Das vollständige Schutzkonzept befindet sich auf der Rückseite.

Wenn die Sicherheit bei der Milchkontrolle oder der Erhebung der 40-Tag-Gewichte für die ALP für eine besonders gefährdete Person nicht gewährleistet ist, soll der Kontrollleur resp. die Kontrollleurin mit dem SZZV Kontakt aufnehmen.


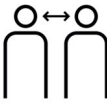






Wir danken Ihnen für Ihren wertvollen Einsatz und stehen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER ZIEGENZUCHTVERBAND
Schützenstrasse 10, 3052 Zollikofen
031 388 61 11 (vormittags), info@szzv.ch, www.szzv.ch

Schutzkonzept für die Durchführung der Milchkontrollen und der Erhebungen von 40-Tag-Gewichten bei der ALP unter COVID-19

Nachfolgendes Schutzkonzept gilt für alle MilchkontrollleurInnen und ALP-KontrollleurInnen sowie alle anderen an der Milchkontrolle resp. an der Erhebung des 40-Tag-Gewichts (ALP) beteiligten Personen. Das Schutzkonzept muss bei der Durchführung der Milchkontrolle resp. bei der Erhebung der 40-Tag-Gewichte auf den Betrieben eingehalten werden.

	<p>HÄNDEHYGIENE</p> <ul style="list-style-type: none"> - Händeschütteln vermeiden. - Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife, insbesondere vor und nach der Milchkontrolle resp. der 40-Tag-Gewichtserhebung.
	<p>DISTANZ HALTEN</p> <p>KontrollleurInnen und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.</p>
	<p>MASKENTRAGPFLICHT</p> <p>Bei der Milchkontrolle und der Erhebung von 40-Tag-Gewichten gilt eine Maskentragpflicht für alle anwesenden Personen.</p>
	<p>BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN</p> <p>Wenn die Sicherheit bei der Durchführung der Milchkontrolle oder Erhebung des 40-Tag-Gewichtes durch/für eine besonders gefährdete Person nicht garantiert werden kann, soll der/die KontrollleurIn mit dem SZZV Kontakt aufnehmen, um Massnahmen zu definieren.</p>
	<p>REINIGUNG</p> <p>Arbeitsinstrumente wie Schöpfkelle oder Waage nach jeder Milchkontrolle oder Erhebung des 40-Tag-Gewichtes gründlich reinigen, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.</p>
	<p>COVID-19 ERKRANKTE ODER PERSONEN IN QUARANTÄNE</p> <p>Falls der/die KontrollleurIn oder der Züchter Krankheitssymptome zeigen oder in Quarantäne sind, wird die Milchkontrolle soweit aufgeschoben, wie es die Situation erfordert. Das 40-Tag-Gewicht bei der ALP wird im Notfall direkt durch den Züchter erhoben und fristgerecht schriftlich an den SZZV gemeldet.</p>
	<p>INFORMATION</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Schutzkonzept wird allen KontrollleurInnen per Brief zugestellt. - An der Milchkontrolle oder der Erhebung von 40-Tag-Gewichten anwesende Personen werden von der bzw. vom KontrollleurIn über getroffene Massnahmen informiert. - Besonders gefährdete KontrollleurInnen wurden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen informiert.
	<p>MANAGEMENT</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzmassnahmen werden laufend überprüft und sichergestellt. - MilchkontrollleurInnen erhalten pro Milchkontrolle resp. Betriebsbesuch eine Entschädigung von CHF 0.50 für die Beschaffung von Masken.

SCHWEIZERISCHER ZIEGENZUCHTVERBAND, Schützenstrasse 10, 3052 Zollikofen
031 388 61 11 (vormittags), info@szzv.ch, www.szzv.ch